

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen	2022	2022	1.000 €	8000001	9900.14.09

Gesamtausgaben:	1.000 €
Eigenanteil Stadt:	1.000 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Die gGmbH wird Paymentlösungen zur Abrechnung von Klimaschutzbeiträgen programmieren lassen und anschließend allen interessierten Unternehmen und anderen Akteuren zur Verfügung stellen. Mit den eingenommenen Beträgen werden regionale Klimaschutzprojekte finanziert.

Beispiel:

Nach Fertigstellung der Paymentlösung wirbt die gGmbH eine Reederei im Inselverkehr als Kunden. Dieses Unternehmen implementiert die Schnittstelle in ihr Online-Bestellsystem. Ab diesem Zeitpunkt kann der Gast bei Bestellung einer Fahrkarte entscheiden, ob er einen „Klima-Euro“ für regionale Klimaschutzprojekte freiwillig als Zusatzleistung bucht.

1. Thema und Ziel der Gründung

Klimaschutz ist die große Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Auf allen Ebenen bemühen sich Akteure, bezahlbare Maßnahmen zum Klimaschutz voranzutreiben. Mit der Gründung der Ems-Achse Klimaschutz gGmbH erhalten Unternehmen und andere Interessierte in der Region (Landkreise Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer und Wittmund und kreisfreie Stadt Emden) die Möglichkeit, ihre Kundinnen und Kunden sowie touristische Gäste einzubinden. Aus vielen kleinen Beiträgen sollen Summen entstehen, mit denen spürbare Maßnahmen in der Region umgesetzt werden können.

2. Gesellschafter

Die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH wird mit 25.000 Euro Kapital ausgestattet. Davon bringt der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. 19.000 Euro ein, je 1.000 Euro tragen die Landkreise Aurich, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer und Wittmund sowie die kreisfreie Stadt Emden. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in der Gesellschafterversammlung gefällt. Entscheidungen, die einen Betrag von mehr als 10.000 Euro betreffen, benötigen zudem die Zustimmung von mindestens zwei Gesellschaftern, um den – durch die paritätische Ausrichtung des Wachstumsregion Ems-Achse e.V. ohnehin gegebenen – kommunalen Einfluss zu betonen.

3. Arbeitsweise der gGmbH

Das gemeinnützige Unternehmen wird Paymentlösungen zur Abrechnung von Klimaschutzbeiträgen mittels Schnittstellen für Zahlungs-, Kassen-, und Shopsysteme insbesondere im Online-Handel von regionalen IT-Anbietern programmieren lassen und anschließend allen interessierten Unternehmen und anderen Akteuren zur Verfügung stellen. Die Unternehmen u.ä. sollen dabei nicht an den Kosten der Programmierung beteiligt werden, sondern nur ggf. die Implementierung in das eigene System übernehmen (sofern Kosten durch Dienstleistungen Dritter erforderlich werden).

Beispiel:

Nach Fertigstellung der Paymentlösung wirbt die gGmbH eine Reederei im Inselverkehr als Kunden. Dieses Unternehmen implementiert die Schnittstelle in ihr Online-Bestellsystem. Ab diesem Zeitpunkt kann der Gast bei Bestellung einer Fahrkarte entscheiden, ob er einen „Klima-Euro“ für regionale Klimaschutzprojekte freiwillig als Zusatzleistung bucht. Diese Information erhält nach Abschluss des Bezahlvorgangs die gGmbH automatisiert, um entsprechende Zahlungseingänge (summiert monatlich oder quartalsweise) zu überprüfen.

Das gleiche Verfahren würde für Pizza-Bringdienste, Buchhändler mit Online-Shop usw. gelten und perspektivisch auch für stationäre Kassensysteme (Lebensmitteleinzelhandel o.ä.) möglich sein.

4. Verwendung der Mittel

Die Satzung der gGmbH sieht einen Fachbeirat vor, dem die Klimaschutzmanager/innen der beteiligten Kommunen (Gesellschafter) sowie weitere Fachleute angehören. Erste Gespräche mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (Osnabrück) und „B.A.U.M. e.V. Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften“ (Hamburg) sind dazu positiv verlaufen. Dieser Fachbeirat schlägt Projekte in der Region vor, die dazu geeignet sind, einen signifikanten Beitrag zur Begrenzung der Globalen Erwärmung zu leisten. Das kann beispielsweise folgende Bereiche umfassen:

- Klimapositive Aufwertung von bestehenden Kompensationsflächen, z.B. (Wieder-)Aufforstung oder (Wieder-)Vernässung
- Investitionen in klimaschonende Maßnahmen an (öffentlichen) Gebäuden
- Stärkung und Restauration von natürlichen und künstlichen Kohlenstoffsinken
- Sensibilisierung und Bildung mit Fokus auf den Themenbereich Klimawandel

Die Ems-Achse Klimaschutz gGmbH wird keine eigenen Klimaschutz-Projekte umsetzen, sondern die Mittel Dritten zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft die Gesellschafterversammlung. Möglich ist punktuell auch die Verknüpfung mit weiteren Fördermitteln. Gespräche mit der Bingo-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sind positiv angelaufen.

Maximal 10 % der Einnahmen (perspektivisch 5 %) werden für IT-Kosten, Marketing und Verwaltung verwendet. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter wird durch die Satzung ausgeschlossen.

Die Höhe der erwarteten Einnahmen ist abhängig von der Bereitschaft der Unternehmen, sich der Idee anzuschließen. Der Kunden-Druck zum Klimaschutz wächst aber stetig, so dass eine hohe Akzeptanz möglich ist. Welches Potenzial die Gründung der gGmbH hat, zeigt folgendes Rechenbeispiel:

Im Vor-Corona-Jahr 2019 gab es 5,3 Millionen Personenbeförderungen von und zu den Ostfriesischen Inseln Baltrum, Borkum, Juist, Langeoog, Norderney und Spiekeroog (IHK-Statistik vom 19.5.2021). Wenn nur 10 % der Gäste die Option „Klima-Euro“ wählen, würden 530 T€ an die gGmbH fließen. Bei diesen Größenordnungen würden über 500 T€ für Klimaschutzmaßnahmen in der Region verwendet werden können.

Die Mittel sollen weitgehend in den Kommunen investiert werden, in denen das Unternehmen, das seine Kundinnen/Kunden bzw. Gäste einbindet, seinen Sitz hat. Damit werden Klimaschutzmaßnahmen wirklich „vor Ort“ realisiert und Betriebe erhalten einen weiteren Anreiz zur Teilnahme.

5. Einordnung des Vorhabens und Innovationsgehalt des Projektes

Das Vorhaben ist aus technischer Sicht ein plattformökonomisches Geschäftsmodell, das sich mittelfristig selbst finanziert und so nachhaltig und übertragbar ist. Durch die Nutzung digitaler Infrastruktur und verschiedener Schnittstellen zu Payment-, ERP-, Onlineshop- und Kassensystemen wird der Klimaschutz zur individuellen Entscheidung, die erstmals bei täglichen Einkäufen und auch einzelnen Artikeln möglich wird. Eine Multiplikator-Wirkung wird durch den Konkurrenzgedanken erreicht. Unternehmen, die diese Dienstleistung nutzen, haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten ohne Klimaschutzmechanismus. Letztere werden somit ebenfalls zum Anbieten dieser Möglichkeit animiert. Insgesamt entstehen weitere Netzwerkeffekte, auch zum Austausch über Klimaschutzmaßnahmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Satzung